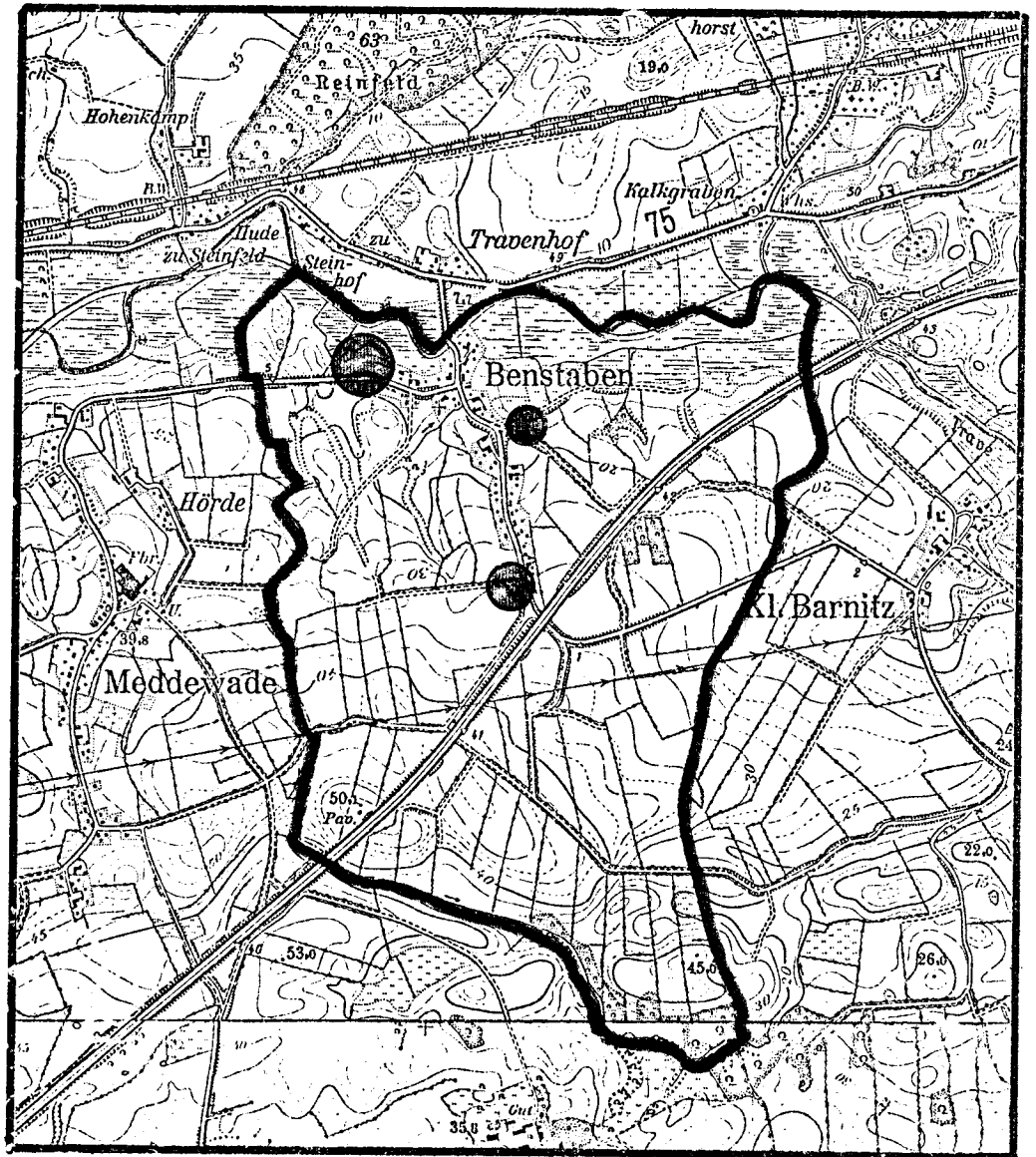


Gemeinde

Benstaben



ÜBERSICHTSPLAN M. = 1:25.000

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**

1. ÄNDERUNG

Erläuterungsbericht

zur 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes  
der Gemeinde Benstaben

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Benstaben wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 5. 7. 1971, Az.: IV 81d-812/2-62.10 genehmigt. Er trat durch ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde Benstaben am 17. 8. 1972 in Kraft.

Die Aufstellung der vorliegenden 1. Änderung wurde von der Gemeindevertretung Benstaben beschlossen in der Sitzung am 31. MAI 1977.

Mit der Durchführung der Planung wurde das Planungsbüro H. H. Gerke, Erenkamp 2a, 2400 Lübeck 1, beauftragt.

① Durch diese Änderung soll in der Gemeinde Benstaben nördlich der Kreisstraße 67 im Anschluß an die vorhandene Bebauung bis zum Ortsausgang eine Fläche von ca. 0,7 ha als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden, die nach der Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes vorwiegend für Bewerber aus der Gemeinde erschlossen werden soll.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an die vorhandene Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld-Land sichergestellt.

Die Abwasserbeseitigung soll durch die Errichtung einer vollbiologischen Gebietskläranlage geschehen. Der bestehenden Bebauung wird die Möglichkeit des Anschlusses eingeräumt. Der Standort der vollbiologischen Gebietskläranlage wird durch den aufzustellenden Bebauungsplan festgelegt.

② Am Ortsausgang nach Barnitz, am Schweineweideweg, soll gleichfalls als Abrundung der Ortslage eine teilweise bereits bebaute Fläche von ca. 0,3 ha als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden. Durch diese Änderung entsteht ein weiterer Bauplatz, der wie die bebaute Fläche

durch den Schweineweideweg erschlossen wird.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an die vorhandene Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld-Land sichergestellt.

Die Abwasserbeseitigung soll durch die Errichtung einer Hauskläranlage und Ableitung in das System der bestehenden Bebauung geschehen.

③ In der Ortsmitte, nördlich des nach Osten abgehenden Feldweges, auf dem alten Schulgrundstück, soll ebenfalls eine Fläche von ca. 0,2 ha als Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO dargestellt werden. Durch diese Änderung entsteht ein weiterer Bauplatz, der durch den Feldweg erschlossen wird.

Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an die vorhandene Wasserversorgung des Wasserbeschaffungsverbandes Reinfeld-Land sichergestellt.

Die Abwasserbeseitigung soll durch die Errichtung einer Hauskläranlage und Ableitung in das System der bestehenden Bebauung geschehen.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Benstaben  
am 14. DEZ. 1977.

Benstaben, den 19. DEZ. 1977



*Kienhoff*  
Bürgermeister